



# Hundehalter aufgepasst!

**Ab 1. Juni müssen neue Hundehalter einen mit drei Theoriestunden verbundenen Sachkundenachweis erbringen, zusätzlich dürfen nur höchstens fünf Hunde pro Haushalt gehalten werden.**

**H**ier finden sie die Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes, welches mit 1. Juni in Kraft tritt und von der Landesregierung beschlossen wurde, im Überblick:

- Obergrenze an Tieren: nur mehr max. 5 Hunde pro Haushalt
- Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung: Für jeden Hund
- Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer: 3 Schulungsstunden beim Tierarzt oder einer fachkundigen Person. Dieser muss spätestens 6 Monate nach Anschaffung des Hundes der Gemeinde vorgelegt werden.
- Vorzuweisende Unterlagen bei Anmeldung ihres Vierbeiners: Hundehaftpflicht für jeden Hund (bisher nur bei „Listenhunden“), Sachkundenachweis/NÖ Hundepass (siehe oben).
- Nachfrist von 6 Monaten zum Erbringen des Nachweises.

**Für Hunde, die sich 2023 bereits im Besitz befinden, muss man jedoch nachträglich keine Prüfung ablegen.**